

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags.

Redaktion u. Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telefon 41.

Redakteur: Fritz Glauber in Viebrich a. Rh.

Rotations-Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Zeidler in Viebrich a. Rh.

Stillexpedition in Hochheim: Jean Lauer.

Bezugspreis: monatlich 40 Pfg. einschl. Bringerlohn; zu gleichem Preise, aber ohne Bestellgeld, auch bei Postbezug.

Anzeigenpreis: für die 6 gespaltene Colonelzeile oder deren Raum 10 Pfg. Reklamezeile 25 Pfg.

N 178.

Mittwoch, den 16. Dezember 1914.

8. Jahrg.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Bekanntmachung.

Das Gouvernement der Festung Mainz hat durch Befehl vom 1. ds. Mts. für den Befehlssbereich der Festung Mainz den Verkauf und das Abbrennen von Feuerwerkskörpern, sowie jegliches Schießen mit Pflanzpatronen streng verboten.

Zu widerhandlungen werden auf Grund des § 367 Ziff. 4, 5, 8 bezw. des § 368 Ziff. 7 des R.-Str.-Gef.-B. mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Wiesbaden, den 3. Dezember 1914.

Der Regierungspräsident.
von Reister.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 14. Dezember 1914.

Der Bürgermeister. Arzbächer.

Bekanntmachung.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichsgesetzblatt S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Weizenbrot darf in den Verkehr nur gebracht werden, wenn zur Bereitung auch Roggenmehl verwendet ist. Der Gehalt an Roggenmehl muß mindestens zehn Gewichtsteile auf neunzig Gewichtsteile Weizenmehl betragen.

§ 2.

Roggenbrot darf in den Verkehr nur gebracht werden, wenn zur Bereitung auch Kartoffel verwendet ist. Der Kartoffelgehalt muß bei Verwendung von Kartoffelflocken, Kartoffelmehlmehl oder Kartoffelflockenmehl mindestens fünf Gewichtsteile auf fünfundsiebzig Gewichtsteile Roggenmehl betragen.

Roggenbrot, zu dessen Bereitung mehr Gewichtsteile Kartoffel verwendet sind, muß mit dem Buchstaben K bezeichnet werden. Beträgt der Kartoffelgehalt mehr als zwanzig Gewichtsteile, so muß dem Buchstaben K die Zahl der Gewichtsteile in arabischen Ziffern hinzugefügt werden.

Werden gequetschte oder geriebene Kartoffeln verwendet, so entsprechen der Gewichtsteile einem Gewichtsteil Kartoffelflocken, Kartoffelmehlmehl oder Kartoffelflockenmehl.

§ 3.

Diese Vorschriften gelten für Konsumentenvereinigungen auch bei Abgabe an ihre Mitglieder.

§ 4.

Bäcker und Brotverkäufer haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Verkaufsräumen auszuhängen.

§ 5.

Wer den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird, sofern nicht andere Vorschriften schwerere Strafen androhen, mit Geldstrafen bis zu eintaufendfünfhundert Mark bestraft.

§ 6.

Diese Verordnung gilt nicht für Brot, das aus dem Auslande eingeführt wird.

§ 7.

Diese Verordnung tritt mit dem 4. November 1914, die Vorschriften des § 2 Abs. 1 mit dem 1. Dezember 1914 in Kraft.

Der Reichsminister bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 28. Oktober 1914.

Der Stellvertreter des Reichsministers.
gez.: Delbrück.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 15. Dezember 1914.

Der Bürgermeister. Arzbächer.

Die an dem Großhandelsplatz Frankfurt a. M. für den Monat Dezember 1914 festgestellten, im Reichs- und Staatsanzeiger vom 1. d. Mts. Nr. 282 veröffentlichten Getreidepreise betragen für je 100 Kilogramm:

a) Weizen	27 .4 50 .3
b) Roggen	23 .4 50 .3
c) Hafer	22 .4 10 .3

Wiesbaden, den 6. Dezember 1914.

Der Königliche Landrat.
von Heimbürg.

3.-Nr. I. M.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 12. Dezember 1914.

Der Bürgermeister. Arzbächer.

Auf Grund des § 187 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 6, 12 und 13 der Verordnung vom 20. September 1887 über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden in Abänderung des § 50 der Begepolizei-Verordnung vom 7. November 1899 (R.-L.-Bl. S. 418) folgende Polizeiverordnung erlassen:

Einziger Paragraph.

Der Paragraph 50 der Begepolizei-Verordnung vom 7. November 1899 erhält folgende Fassung:

Dunghäufen und Kompostgruben dürfen an öffentlichen Wegen nur so angelegt werden, daß die Rante der Dunghäufen wenigstens 1 Meter, und daß der Böschungsfuß der Ueberhöhung der Vor-

ratsgruben wenigstens 0,75 Meter von der Grenze des Begeigentums entfernt bleibt.

Es ist verboten, beim Anlegen der Dunghäufen und Gruben, sowie beim An- und Abfahren von Düng oder Borräten die Wegegräben und Wegekanäle zu beschmutzen oder mit Erde zu belegen. Wenn eine solche Verunreinigung indes nicht zu vermeiden war, ist die Säuberung sofort auszuführen.

Diese Polizeiverordnung tritt sofort nach Veröffentlichung im Regierungsamtsblatt in Kraft.

Wiesbaden, den 25. November 1914.

Der Regierungspräsident.
von Reister.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 12. Dezember 1914.

Der Bürgermeister. Arzbächer.

Warnung für die Landwirte.

Die in Halle a. S. erscheinende Zeitung „Der praktische Landwirt“, G. m. b. H., die nach eigener Angabe unter den deutschen Landwirten ungefähr 70 000 Abonnenten hat, betreibt in Verbindung mit dem Abonnement seit Jahren eine Sterbegeld- und Unfallversicherung, deren Bedingungen derartig gehalten sind, daß sich der Verlag seinen Verpflichtungen im Schadensfalle jederzeit entziehen kann und auch entzieht, wie zahlreiche Klagen aus den Kreisen der Landwirte beweisen. Die Zeitung hat seit einiger Zeit auch eine Viehverversicherung im Anschluß an das Abonnement eingerichtet. Jeder Besteller der Zeitung hat die Wahl, sich der Sterbegeld- und Unfall- oder der Viehverversicherung anzuschließen. Durch den Ausdruck „Viehverversicherung“, wie er auf den Anpreisungen ohne jede Einschränkung gebraucht wird, lassen sich viele Landwirte zur Bestellung des Blattes bewegen, weil sie glauben, daß die Versicherung etwa entstehende Viehverluste (durch Tod und notwendiges Zuteilen) ohne Rücksicht auf die Ursache des Verlustes, deckt. Erst nachdem gegen Bezahlung des Bezugsgebühres die näheren Bedingungen ausgehändigt worden sind, merken die Landwirte, daß sich die Versicherung nur auf Tod infolge von Unfall erstreckt, also keine allgemeine Viehverversicherung ist. Es stellt sich dann weiter heraus, daß der Versicherungsschutz nur von Vierteljahr zu Vierteljahr gemindert wird, und zwar stets nach Ablauf der ersten 6 Wochen jedes Vierteljahres. Die ersten 6 Wochen bilden die Korrenzzeit, während welcher eine Entschädigungspflicht für den Verlag nicht besteht.

Die Bedingungen der Sterbegeld- und Unfall- wie auch der Viehverversicherung sind widersprechend, insofern, als darin gesagt ist, daß es sich lediglich um eine „Gratunterstützung“ und „freiwillige Zuwendung“ handle, deren Gewährung im Belieben des Verlags stehe. Andererseits spricht der Verlag von „Ansprüchen“, er verbietet einen Gerichtsstand, so daß der Leser annehmen muß, daß für den Verlag eine verbindliche Verpflichtung zur Entschädigung vorliegt. Tritt ein Versicherungsfall ein, so pflegt der Verlag seine Zahlungspflicht zu bestreiten und vergleichtsmäßig einen kleinen Betrag anzubieten, mit dem sich der Geschädigte in den meisten Fällen zufrieden gibt, weil er die Kosten und Mühe eines Prozesses scheut.

Die von den Landwirten unterschriebenen Bestellscheine lauten meistens auf 1 Jahr, teilweise auf 5 Jahre und enthalten die Bedingung, daß der Bezug stets von Jahr zu Jahr als verlängert gilt, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt wird. Bestellt nun ein Landwirt die Zeitung ab, so weist der Verlag die Kündigung meist als zu spät erfolgt zurück und liefert die Zeitung weiter. Werden die Rechnungen über das Bezugsgehalt nicht eingelöst, so droht der Verlag durch Vermittelung eines Inkasso-Bureaus mit Klagen und die Landwirte zahlen häufig weiter, weil sie glauben, daß der beim Verlage befindliche Bestellschein sie dazu verpflichtet. Da die Leser einen Nachweis nicht in Händen haben, aus dem ersichtlich ist, wann der Bezug begonnen hat, so können sie in der Regel nicht feststellen, ob die Kündigung rechtzeitig eingereicht wurde oder nicht.

Ich warne daher vor einer Bestellung dieser Zeitung.

Wiesbaden, den 25. November 1914.

Der Regierungspräsident.

Wird veröffentlicht.

Die Ortspolizeibehörden werden ersucht, den Landwirten in geeigneter Weise auf diese Warnung hinzuweisen.

Wiesbaden, den 7. Dezember 1914.

Der Königliche Landrat.
von Heimbürg.

3.-Nr. I. 3177.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 12. Dezember 1914.

Der Bürgermeister. Arzbächer.

Bekanntmachung

über das Verfüttern von Brotgetreide und Mehl.

Vom 28. Oktober 1914.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichsgesetzblatt S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Das Verfüttern von mahfähigem Roggen und Weizen, auch gekeimtes, sowie von Roggen- und Weizenmehl, das zur Brotbereitung geeignet ist, ist verboten.

§ 2.

Die Landeszentralbehörden können das Schrotten von Roggen und Weizen beschränken oder verbieten.

§ 3.

Soweit dringende wirtschaftliche Bedürfnisse vorliegen, können die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden das Verfüttern von Roggen, der im landwirtschaftlichen

Betriebe des Viehhalters erzeugt ist, für das in diesem Betriebe gehaltene Vieh allgemein für bestimmte Gegenden und bestimmte Arten von Wirtschaften oder im Einzelfalle zulassen.

§ 4.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmung zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 5.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung oder gegen die gemäß §§ 2, 3 und 4 erlassenen Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu eintaufendfünfhundert Mark bestraft.

§ 6.

Diese Verordnung tritt mit dem 4. November 1914 in Kraft. Der Reichsminister bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 28. Oktober 1914.

Der Stellvertreter des Reichsministers.
Delbrück.

Ausführungs-Bestimmungen.

Zur Ausführung der durch Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichsministers über das Verfüttern von Brotgetreide und Mehl vom 28. Oktober 1914 (Reichsgesetzblatt S. 460) veröffentlichten Verordnung des Bundesrats wird auf Grund der §§ 3, 4 und 5 der Verordnung folgendes bestimmt:

1. Als mahfähig im Sinne des § 1 der Verordnung ist Roggen und Weizen anzusehen, wenn er zur Herstellung von Mehl, das sich zur Brotbereitung eignet, tauglich ist.

2. Zur Ueberwachung der Durchführung der Verordnung sind die Beamten der Ortspolizei befugt, in Viehhäute und in die zur Zubereitung oder Lagerung von Viehfutter dienenden Räume der Viehhaltbesitzer und Viehhalter jederzeit einzutreten.

3. Die Unternehmer von Mühlen, in denen Getreide geschrotet wird, sind verpflichtet, auf Verlangen der Ortspolizeibehörde ein Verzeichnis zu führen über die von ihnen ausgeführten Aufträge zur Lieferung von Weizen- oder Roggenschrot oder zum Schrotten von Weizen oder Roggen, der ihnen von dem Auftraggeber oder von einem anderen für den Auftraggeber übergeben ist.

Getreidehändler und Getreideschrothändler (Futtermittelhändler) sind verpflichtet, auf Verlangen der Ortspolizeibehörde ein Verzeichnis über die von ihnen ausgeführten einzelnen Lieferungen von geschrotetem Weizen oder Roggen zu führen.

Die Verzeichnisse (Abs. 1 und 2) müssen enthalten:

a) eine laufende Nummer,
b) Vor- und Zunamen sowie Stand und Wohnort des Auftraggebers,
c) Gewicht der gelieferten Schrotmenge nach Kilogramm,
d) Tag der Lieferung.

Die Ortspolizeibehörde ist berechtigt, zur Nachprüfung der Verzeichnisse die Bücher der zum Führen der Verzeichnisse Verpflichteten einzusehen zu lassen.

4. Beim Vorliegen einer dringenden wirtschaftlichen Notlage kann in Landkreisen der Landrat (Oberamtmann), in Stadtkreisen die Ortspolizeibehörde in Einzelfällen für einen bestimmten Zeitraum das Verfüttern von Roggen, der im landwirtschaftlichen Betriebe des Viehhalters erzeugt ist, für das in diesem Betriebe gehaltene Vieh zulassen.

5. Beim Vorliegen eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses kann der Regierungspräsident mit Ermächtigung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten das Verfüttern von Roggen, der im landwirtschaftlichen Betriebe des Viehhalters erzeugt ist, für das in diesem Betriebe gehaltene Vieh allgemein für bestimmte Gegenden und bestimmte Arten von Wirtschaften zulassen.

Berlin, den 20. November 1914.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Im Auftrage: Lufensky.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Im Vertretung: Hüster.

Der Minister des Innern.

Im Vertretung: Drews.

Veröffentlicht.

Wiesbaden, den 9. Dezember 1914.

Der Königliche Landrat.
von Heimbürg.

3.-Nr. I. Mo. 363.

Verordnung.

Die unten bezeichneten, 1907 und 1908 in der Provinz Hessen-Raffau entdeckten Reblausherde können nach erfolgter Durchführung der angeordneten Entseuchungs- und Vernichtungsmaßnahmen nunmehr als reblausfrei betrachtet werden.

Daher werden die von mir auf Grund der Gesetze vom 27. Februar 1878 (G. S. S. 129), 23. März 1885 (G. S. S. 97) und 6. Juli 1904 (R.-G.-Bl. S. 261) erlassenen Verordnungen vom

1. 20. November 1909 — 11 606, —, soweit der Herd Nr. 354/5 Gemartung Wellmich in Betracht kommt,

2. 12. November 1910 — 11 876 —, bezüglich der Herde Nr. 392 und 396 in der Gemartung Hochheim, Nr. 394, 397, 399 bis einschl. 402, Nr. 403, bei diesem, soweit die Herdefläche nicht in den 1911er Herd Nr. 428 miteinbezogen ist, Nr. 404 und 405 in der Gemartung Lorch und Nr. 395 in der Gemartung Laub,

hierdurch aufgehoben. Durch die nunmehr beseitigte Verordnung war der Bau von Reben auf, sowie die Entfernung von Erde und Dünger aller Art von den bezeichneten Bodenflächen bis auf weiteres verboten. Diese Bodenflächen sind also nunmehr ab jetzt zu jeglicher Benutzung, insbesondere auch zum Wiederanbau von Reben freigegeben.

Cassel, den 2. Dezember 1914.

Der Oberpräsident.
Hengstenberg.

Auszug aus den amtlichen Verlustlisten.

Verlustliste Nr. 88 und 89.

Gefr. Karl Ritten, Döhlheim, leicht verwundet.
Gefr. Johann Erb, Weibach, schwer verwundet.
Füß. Karl Schwarzhild, Massenheim, leicht verwundet.
Ref. Jakob Mohr IV., Hirsheim, gefallen.
Ref. Josef Wagner III., Hirsheim, gefallen.
Gefr. Emil Pfeiffer, Sonnenberg, leicht verwundet.
Gefr. Franz Bohrmann, Breckenheim, leicht verwundet.
Wehrm. Karl Roth, Sonnenberg, gefallen.
Hilff. Franz Götz, Biebrich a. Rh., leicht verwundet.
Füß. Freim. Aug. Witten, Döhlheim, leicht verwundet.
Füß. Wili. Reichel, Biebrich a. Rh., verwundet.
Wehrm. Günz, Erbenheim, verwundet.
Erf.-Ref. Otto Bender, Schierstein, leicht verwundet.
Wehrm. Hh. Hachenberger, Dellenheim, leicht verwundet.
Wehrm. Hh. Fischer, Wallau, leicht verwundet.
Wehrm. Hh. Rungelmer, Dellenheim, leicht verwundet.
Ref. Franz Krug, Erbenheim, leicht verwundet.
Gefr. Erasmus Werten, Erbenheim, leicht verwundet.
Ref. Valentin Schneider, Frauenstein, schwer verwundet.
Ref. Karl Kleber, Döhlheim, infolge Krankheit verstorben.
Kam. Karl Müller I., Döhlheim, gefallen.

Wiesbaden, den 8. Dezember 1914.

Der königliche Landrat.
von Heimbürg.

Nichtamtlicher Teil.

Die Kriegslage.

Der gestrige Tagesbericht.

W. B. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 15. Dezember.

Die Franzosen griffen gestern an mehreren Stellen vergeblich an.

Ein Angriff gegen unsere Stellungen südöstlich Ypern brach unter starken Verlusten für den Gegner zusammen.

Ein feindlicher Vorstoß aus der Gegend nordöstlich Suippes wurde ebenso wie ein feindlicher Angriff nordöstlich Ornes (nördlich Verdun) unter schweren feindlichen Verlusten abgewiesen.

In der Gegend Nilly-Appremont (südlich St. Mihiel) versuchten die Franzosen in viermaligem Ansturm unsere Stellungen zu nehmen. Die Angriffe scheiterten, ebenso mißlang ein erneuter feindlicher Vorstoß aus der Richtung Flirey (nördlich Toul).

In den Vogesen sind die Kämpfe noch im Gange.

Bei Rückeroberung des Dorfes Steinbach (westlich Sennheim) machten wir 300 Gefangene.

Aus Ostpreußen nichts Neues.

Die deutsche von Soldau über Mlawka in Richtung Ciechanow vorgedrungene Kolonne nimmt vor überlegenem Feind ihre alte Stellung wieder ein.

In Rußisch-Polen hat sich nichts Wesentliches ereignet. Die ungünstige Witterung beeinflusst unsere Maßnahmen.

Oberste Heeresleitung.

Das schlechte Wetter beeinträchtigt, wie unser amtlicher Bericht mitteilt, die Operationen in Nordpolen. Man muß den Zustand der dortigen sogenannten Straßen schon im Frieden zu Beginn des Winters und Frühlings oder bei eintretendem Tauwetter kennen gelernt haben, um sich eine Vorstellung davon zu machen, wie sie jetzt nach der ungeheuren Benutzung durch die Heere, vor allem durch die Kolonnen aussehen mögen. Jenes fünfte Element, das Napoleon 1807 bei dem Feldzug gegen die verbündeten Russen und Preußen als schüttestes Hindernis seiner Bewegungen verwandte, ist im Laufe des Jahrhunderts nicht verschwunden. Und mit unübersehbarer Fähigkeit verlangt es immer wieder Berücksichtigung. Pferde, die auf diesen Wegen zusammenbrechen, verfinstern im Schlamm vollständig. Wenn nun auch die Operationen verzögert werden, so vertrauen wir doch auf ihren erfolgreichen Ausgang.

Nach auf dem serbischen Kriegsschauplatz hat ein strategischer Rückzug stattgefunden, der auch die Räumung von Belgrad mit sich zog. Wir haben feierlich bei der Einnahme der serbischen Hauptstadt ausdrücklich betont, daß man dem Besitz des Orients keine zu große Bedeutung beimessen dürfe. Vor allem, weil die Bahn nach Süden eine Menge von Kunstbauten enthält, die nachdrücklich und auf längere Zeit zerstört werden können. Das Ziel der Operationen eines heutigen Krieges kann nur die Vernichtung der feindlichen Streitkräfte sein, nicht das bloße Erreichen der feindlichen Hauptstadt. Die Masse des feindlichen Heeres befand sich gar nicht zwischen Somo und Donau, sondern in starken Stellungen bei Brandjelomah und Gornj Milanowah. Gegen den rechten österreichisch-ungarischen Flügel, der von Walsowo aus nach Südosten vorging, haben die Serben nun überlegene Kräfte zusammengezogen, die keine Zuriinnahme erforderlich machten, wie schon am 12. Dezember mitgeteilt wurde. Es erwies sich eine Verschiebung der Streitkräfte unseres Bundesgenossen als notwendig, die unter Gefechten sich vollzog, die von den Serben als große Erfolge in die Welt gemeldet wurden. Die Oberste Heeresleitung unseres Verbündeten hat sich nicht geteilt, auch Belgrad aufzugeben, und wenn von London aus verbreitete Depeschen dies einen sarkastischen serbischen Sieg zu lauschen, so ist dies nicht wahr. Ausdrücklich wird in der letzten Mitteilung des österreichisch-ungarischen Generalstabs betont, daß die Räumung sich ohne Kampf abgespielt hat. Die Entscheidung liegt an anderer Stelle.

Der Kampf um Verdun.

Der überraschend schnelle Verlauf der Belagerungen von Bütlich, Remur, Rauberge, des berühmten Sperrforts von Manonvillers und vor allem von Antwerpen haben in weiten Kreisen die Anschauung entstehen lassen, die Festungen sei durch die Entwicklung der Geschütztechnik das letzte Wort gesprochen worden. Man wird gut tun, diese Ansicht nur bis zu einem gewissen Grade als richtig anzunehmen. In den jetzigen Krieg konnten Deutschland und Österreich-Ungarn mit Belagerungsgeschützen eintreten, die eine völlige Ueberwältigung für den weitaus größten Teil der eigenen Heere darstellten und sich jedem Schutzmittel der Festungsbautechnik überlegen zeigten, sobald sie erst einmal zur Verwendung kommen konnten. Ueber den Beginn des artilleerischen Angriffs entscheiden aber eine Reihe von Umständen, aus denen hier nur der Zusammenhang der Operationen auf dem ganzen Kriegsschauplatz erwähnt sein soll. Er stellt die Vorbedingung dar, ohne die nicht daran gedacht werden kann, zum artilleerischen Angriff überzugehen, für den noch eine Anzahl weiterer örtlicher Vorbereitungen zu erledigen sind. Sind diese Voraussetzungen nicht geschaffen, so können die Festungen brechen, aber die Belagerer ihre brühende Einnahme nicht erhalten lassen, und so lange behält die Festung ihre Bedeutung als Stützpunkt für die Landesverteidigung. Die ungeheuren Kosten, welche die Franzosen seit Jahrzehnten für die Befestigung ihrer Ostgrenze durch die lange Linie von Festungen und Forts aufgewandt haben, tragen jetzt reiche Früchte. Von Ver-

Der heutige Tagesbericht.

W. B. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 16. Dezember.

In Westen versuchte der Gegner erneut einen Vorstoß über Neuport, der durch das Feuer seiner Schiffe von der See her unterstützt wurde. Das Feuer blieb gänzlich wirkungslos. Der Angriff wurde abgewiesen. 450 Franzosen wurden gefangen genommen.

Auf der übrigen Front ist nur die Erstürmung einer vom Feinde seit vorgestern zähe gehaltenen Höhe westlich Sennheim erwähnenswert.

Von der ostpreussischen Grenze ist nichts Neues zu melden.

In Nordpolen verliefen unsere Angriffsbewegungen normal. Es wurden mehrere starke Stützpunkte des Feindes genommen und dabei etwa 3000 Gefangene gemacht und 4 Maschinengewehre erbeutet.

In Südpolen gewannen unsere dort im Verein mit den Verbündeten kämpfenden Truppen Boden. Oberste Heeresleitung.

don bis Belfort ist die Kette noch nicht durchbrochen, abgesehen von der Einnahme des Forts Camp des Romains. Und es waren nicht die Werte allein, die sorgfältig ausgebaut und ausgerüstet wurden, um den Vormarsch feindlicher Heere aufzuhalten. Ihre ganze Umgebung wurde in folgerichtiger Entwicklung der Gedankens, die der große Kriegsbaumeister Brialmont festgelegt hatte, zu einer Region fortifiziert-umgestaltet, die das gesamte Vorgelände und die zwischenräume umschloß, um den Aufmarsch einer Belagerungsarmee nach Möglichkeit zu verzögern und aufzuhalten. Unterstände, Munitionsgelände, betonerte Bunkers für schwere Geschütze, Stellungen für Artillerie und Infanterie, Brunnen, Schmalpurgelände, unterirdische Telegraphen- und Telefonanlagen, genaueste Vorbereitung der Einwohnerschaft für die Nachschubübermittlung durch Brieftauben und Signale; all dies und noch mehr waren Mittel, die schon im Frieden bereitgestellt oder soweit vorbereitet waren, daß sie beim Einsetzen des Gegners sofort in Tätigkeit treten konnten. Auf sie und den Kern der Region, die eigentlichen Werte, gestützt, kann ein militärischer Angriff längere Zeit hinausgeschoben, wenn die Gesamtlage die Kräfte des Gegners zum großen Teil an anderer Stelle festhält. In dieser Lage befindet sich jetzt der französische Oberbefehlshaber der Linie Verdun und Toul. Nur unter schweren Kämpfen können sich unsere Truppen vorwärts, Schritt für Schritt müssen sie Boden auf die Festung zu gewinnen, aus deren Raum heraus immer wieder der Feind Vorstöße versucht, um die deutschen Einschließungslinien zu sprengen.

Vom Kriegsschauplatz gegen Rußland.

W. B. Wien, 14. Dezbr. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 14. Dezember mittags. Die Verfolgung der Russen in Westgalizien wurde fortgesetzt und gewann abermals unter kleineren und größeren Gefechten allenthalben nordwärts Raum. Nun ist auch Duka wieder in unserem Besitz. Unsere über die Karpaten vorgedrungenen Kolonnen machten gestern und vorgestern 9000 Gefangene und erbeuteten 10 Maschinengewehre. Die Lage an unserer Front von Rajbroi bis östlich Krakau und in Südpolen ist unverändert. Nördlich Lomwiez drangen unsere Verbündeten im Angriff weiter gegen die untere Duna vor.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
v. Höfer, Generalmajor.

W. B. Wien, 15. Dezbr. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 15. Dezbr. Die Offensive unserer Armeen in West-Galizien hat hier den Feind zum Rückzuge gezwungen und auch die russische Front in Südpolen zum Wanken gebracht. Unsere den Feind in West-Galizien von Süden her unermüdlich verfolgenden Truppen gelangten gestern bis in die Linie Jaslow-Rajbroi. Bei dieser Verfolgung und in der letzten Schlacht wurden nach den bisherigen Meldungen 31000 Russen gefangen genommen. Heute liegen Nachrichten über rückgängige Bewegungen des Gegners an der gesamten Front Rajbroi-Niepolomice-Walsbrom-Norow-Redomsk-Plotzkow vor.

In dem karpatischen Hochgebirge sind gegen das Vordringen feindlicher Kräfte in das Carceja-Tal entsprechende Maßnahmen getroffen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
v. Höfer, Generalmajor.

Berlin. Der österreichisch-ungarische Sieg in Westgalizien wird im „Berliner Tageblatt“ von Major Wacht folgendermaßen gemeldet: Die Nachricht von der österreichisch-ungarischen Offensive, die in Westgalizien im Aufbruch ist, hat eine weittragende Bedeutung. Sie bestätigt uns die Stoffkraft des österreichisch-ungarischen Heeres und sie beweist aufs neue die Einheitlichkeit der operativen Gesamtbehandlungen im Osten. Das Vordringen der Oesterreicher und Ungarn in Westgalizien, das die russische Front in Polen ins Wanken gebracht hat, wird wiederum auch auf die österreichisch-ungarische Front von Südpolen bis zu den Karpaten einen entlastenden Einfluß ausüben und ebenso sich zu Gunsten der deutschen Fronten entwickeln, welche mit der ersten und zweiten Armee und den sonst noch herangezogenen Erfahrungsmann der Russen im Raum Plotzkow-Lomwiez in schwerem Kampfe liegen. Die Führung Högendorfs hat wieder über die russische Front triumphiert. Die verbündeten Völker Deutschlands und Österreich-Ungarns haben die Berechtigung erhalten, der zukünftigen Entwicklung der Lage in Südpolen und Nordwestgalizien mit größtem Vertrauen entgegenzusehen. — In der „Kronzeitung“ wird gesagt: Die 31000 gefangenen Russen sind gewiß ein Zeichen für die großen Erfolge, die das österreichisch-ungarische Heer über die russische Invasionsarmee errungen hat. Aber wichtiger noch ist das unaufhaltsame Vordringen, das den russischen Bewegungskreis immer mehr verengt und die strategische Lage immer stärker zugunsten der Verbündeten verschiebt. Der Einfluß der siegreichen österreichisch-ungarischen Offensive erstreckt sich bis nach Polen hinein. Der Zusammenhang der beiden Operationsfelder ist damit hergestellt und ein einheitliches Vorgehen auf beiden wird bald seine Früchte tragen.

Das starke Przemysl. „Ep“ meldet: In Satoralka Ulyshel in Obergerarn landete ein aus Przemysl kommender Militärleger, der in einem großen Sturm dorthin verschlagen wurde. Er erklärte: Przemysl sei ebenso stark und unversetzt wie am ersten Tag der Belagerung. Nicht das geringste Terrain ist verloren. Das Verteidigungsheer liegt in ständig vorgeschobener Stellung und unternimmt täglich Angriffe mit glänzendem Erfolg. Die Sol-

daten sind guter Nahrung und lassen die Lage romantisch auf. Sie treiben Späße. Die Lebensmittel sind reichlich vorhanden, auch für die Gefangenen, weshalb eine Hungertodung unmöglich ist. Die Zeitung ist überzeugt, daß die Einnahme unmöglich ist.

Vom Kriegsschauplatz gegen Serbien.

W. B. Wien, 14. Dezbr. (Nichtamtlich.) Vom dem südlichen Kriegsschauplatz wird amtlich verlautbart: Die von der Drina in südöstlicher Richtung vorgetriebene Offensive blieb südöstlich von Walsowo auf einen stark überlegenen Gegner und mußte nicht allein aufgegeben werden, sondern veranlaßte auch eine weiter reichende rückgängige Bewegung unserer seit vielen Wochen hartnäckig und glänzend, aber verlustreich kämpfenden Kräfte. Diefem steht die Gewinnung Belgrads gegenüber. Die sich hieraus ergebende Gesamtlage wird neue operative Entschlüsse und Maßregeln zur Folge haben, welche zu der Verdrängung des Feindes führen müssen.

W. B. Wien, 15. Dezbr. (Nichtamtlich.) Vom südlichen Kriegsschauplatz wird amtlich gemeldet: 15. Dezember. Die durch das notwendig gewordene Zurücknehmen des eigenen rechten Flügels geschaffene operative Lage ließ es rasch erscheinen, auch Belgrad zunächst aufzugeben. Die Stadt wurde kampflös geräumt. Die Truppen haben durch die überstandenen Strapazen und Kämpfe wohl gelitten, sind aber vom besten Geiste befeuert.

Der Krieg im Orient.

Russische Berichte.

W. B. Petersburg, 14. Dezbr. (Nichtamtlich.) Der gestrige Bericht des Generalstabs der kaiserlichen Armee lautet: Am 11. Dezember wurde den ganzen Tag auf der Front Pgrist, Esmer und Dukat gekämpft. Der Feind wurde überall zurückgeworfen und mit erheblichen Verlusten über den Euphrat zurückgetrieben. Unsere Truppen erbeuteten eine Viehherde von 1400 Stüd. Um die Dörfer Auzurli und Baski Kala wird noch gekämpft. (Notiz des russischen Bureaus: Die russischen Berichte über Kämpfe im Kaukasus haben sich bisher noch weniger glaubhaft erwiesen als die übrigen russischen Kriegsnachrichten, was schon etwas heißen will.)

Ein türkisches Kriegsschiff gesunken.

W. B. Konstantinopel, 16. Dezember. (Nichtamtlich.) Meldung der Agence Ottomane: Das alte Linienerschiff „Messidje“ ist auf seinem Ankerplatz infolge eines Lecks gesunken. Ein Teil des Schiffes befindet sich an der Oberfläche des Wassers. Die ganze Mannschaft konnte das Schiff verlassen.

Kleine Mitteilungen.

Als jüngster Soldat im deutschen Heere starb auf dem Schlachtfeld in Nordfrankreich der Kriegsfreiwillige Peter Birn, der als Jüngling von 14 Jahren 8 Monaten begeistert zu den Fahnen geeilt war. Der junge Held war der Sohn des Weichenstellers Birn in Saarbrücken.

W. B. Basel, 14. Dez. (Nichtamtlich.) Wie die „Baseler Nachrichten“ schreiben, haben die Franzosen in Rüster und Umgebung 3000 Landsturmpflichtige im Alter von 17 bis zu 45 Jahren nach Solignon gebracht. Ihre Lage ist nach den eingetroffenen Nachrichten recht trübselig. Viele von ihnen sind bereits schwer erkrankt.

W. B. Kopenhagen, 15. Dez. (Nichtamtlich.) „Politiken“ meldet aus Paris: Der Kriegsminister will ein Gesetz vorlegen, wonach jeder wehrfähige Franzose zwischen 18 und 52 Jahren dienstpflichtig ist.

Petersburg. (Gr. Pres.) 64 russische Dörfer, die deutsche Namen tragen, taufen sich nach dem Petersburger Beispiel um. Die Bewegung gegen deutsche Waren greift in der russischen Kaufmannschaft um sich.

W. B. Petersburg, 15. Dezbr. (Nichtamtlich.) In Archangel sind sich ungeheure Mengen aller möglichen Güter aus England und anderen Ländern, unter anderem eine halbe Million Tonnen Kohle und mehrere tausend Tonnen schottische Heringe, Maschinen, Baumwolle und Chemikalien. Da der Winter außergewöhnlich milde ist, hofft man die Schifffahrt bis Mitte Januar fortsetzen zu können.

W. B. London. Nach privaten Mitteilungen der englischen Admiralität ist Kapitänleutnant Patterson bei dem Versuch, an den blockierten Kreuzer „Königsberg“ heranzukommen, in deutsche Gefangenschaft geraten.

Eine überseeische Prähleret. Der Generalgouverneur des australischen Gemeinwesens hat bei Verteilung einer Fahne an eine neue Abteilung kolonialer Hilfstruppen ausgerufen: „Möge diese Fahne Euch beim siegreichen Einzug in Berlin voranflattern.“

Der Heldentod des Grafen Spee und seiner Söhne.

Eine besonders menschliche Tragik gewinnt das Ende des Bizeadmirals dadurch, daß wahrscheinlich mit dem Grafen Spee zugleich auch seine beiden Söhne in der Seeschlacht bei den Falklandinseln den Heldentod gefunden haben. Beide Söhne, Otto und Heinrich, gehörten als Leutnants zur See dem von ihrem Vater geführten Kreuzergeschwader an; der eine auf der „Rürnberg“, der andere auf der „Gneisenau“, die gleichzeitig mit dem Flaggschiff ihres Vaters den Untergang fanden.

Was ist von dem belgischen Heer noch übrig?

Hamburg, 15. Dezember. Den „Hamburger Nachrichten“ wird aus Brüssel gemeldet: Obwohl die belgische Regierung keine amtlichen Verlustlisten herausgibt, können die nachstehenden Zahlen als richtig angesehen werden. In der Zeit vom 4. August bis zum 1. Dezember waren von den belgischen Soldaten 25 000 Mann tot, 30 000 verwundet in Frankreich, 22 000 verwundet in England, 35 000 Kriegsgefangenen in Deutschland und 32 000 interniert in Holland. Rechnet man dazu noch einige tausend Kranke, so dürfte von der etwa 200 000 Kämpfende umfassenden belgischen Streikraft kaum mehr als 40 000 Mann übrig sein. Die belgische Armee ist also so gut wie vernichtet.

Generalgouverneur von Biffing über seine Aufgabe.

Hamburg, 14. Dezember. Einem Berichterstatter des Hamburger Korrespondenten gegenüber äußerte sich Generalgouverneur von Biffing folgendermaßen: Viele Leute glauben, daß mit dem neuen Generalgouverneur ein neues System in Belgien ans Ruder trete. Das ist ein Irrtum. Mein Vorgänger hat alles so praktisch und zweckmäßig angelegt, daß ich vorläufig nur in seinem Fahrwasser weiterfahren kann. Natürlich muß ich eifrig darauf bedacht sein, alle Klippen zu vermeiden. Die Belgier sollen sehen, daß ich ein über alle Maßen gerechter Feind bin, und ich hoffe, daß die Belgier das bald anerkennen und mir Vertrauen entgegenbringen werden. Ordnung und Ruhe will ich halten in diesem Lande, das zur Basis der Operationen von unseren Truppen geworden ist. Unser Heer soll wissen, daß in seinem Rücken Ordnung herrscht, damit es jederzeit frei den Blick nach vornwärts zu richten braucht. Mit Ruhe hoffe ich durchzukommen; aber wenn sie nicht genügen sollte, werde ich mit harter Faust zugreifen. Ich habe mich für die allgemeine wirtschaftliche Lage immer besonders interessiert, und darum hoffe ich auch, Hand in Hand mit der Zivilverwaltung viel für die wirtschaftliche Lage erstreken zu können.

Als seine Majestät nach dem Weltkriegsbeginn, erkrankte, legte er mit ganz besonderem Nachdruck ans Herz, alles zu tun, um den Schwachen in Belgien zu helfen und sie aufzurichten.

Ein Sohn des Reichsfanzlers verwundet und in Gefangenschaft?
Berlin, 15. Dez. Der älteste Sohn des Reichsfanzlers von Bethmann Hollweg ist, wie das „Berliner Tageblatt“ hört, bei einem Patrouillenritt im Osten verwundet worden und in Gefangenschaft geraten. Die Verwundung ist ziemlich schwer, weil es sich außer einer Wunde am Bein noch um einen Kopfschuss handelt. (Von anderer Seite liegt eine Mitteilung nicht vor.)

Das Eiserne Kreuz für Krankeisenschwestern.
Karlsruhe, 16. Dez. Das Eiserne Kreuz zweiter Klasse erhielt die freiwillige Krankenpflegerin Karoline Bährer aus Durlach, sowie eine alte Krankenpflegerin, die gemeinsam bei Herrn eine ganze Nacht hindurch unter dem heftigsten Granatfeuer verwundet aus den vorbesten Schützengräben hielten.

Ein Lob für unseren Hindenburg.
Mailand, 16. Dezember. „b'Valla“ widmet dem Generalfeldmarschall von Hindenburg, als einem der populärsten Männer Deutschlands und der ganzen Welt einen ausführlichen Artikel. Nach der Schilderung seines Lebenslaufes, der bisher ohne große Zwischenfälle verlief, werden seine hervorragenden strategischen Fähigkeiten, die ihn als Heerführer ersten Ranges kennzeichnen, hervorgehoben. Der Artikel schließt mit der Bemerkung, daß die deutschen militärischen Institutionen vorbildlich sein müßten. Besonders hervorzuheben seien die ungewöhnlich herzlichen Beziehungen zwischen der aktiven Armee und denjenigen Offizieren, die nicht mehr im stehenden Heere sind, aber in der Stunde der Gefahr wieder eintreten.

Tages-Rundschau.

Berlin. Anlässlich des Unterganges unseres Geschwaders hat der Präsident des Reichstags, Dr. Kaempf, folgendes Telegramm an den Kaiser gerichtet:

Mit Schmerz und Trauer, aber ungebeugten Mutes, hört das deutsche Volk die Nachricht von dem ruhmvollen Untergang der Kreuzer „Scharnhorst“, „Gneisenau“, „Leipzig“ und „Roon“. Von einer Uebermacht von feindlichen Schiffen umringt, haben unsere heldenmütigen Seeleute, mit ihrem tapferen Führer an der Spitze, den sicheren Tod vor Augen, bis zum letzten Atemzug gekämpft und sind dann in den Tod gegangen für das Deutsche Reiches Ehre. Mit seiner kaiserlichen Majestät weiß sich das deutsche Volk eins in dem Schmerz und der Trauer um den Verlust so vieler hoffnungsvoller Menschenleben, aber auch in Bewunderung und Stolz auf die ruhmreiche Heldentat. Eine Nation, die solche Helden hervorbringt, darf ungebeugten Mutes auch den schwersten Opfern standhaft ins Auge schauen und des Sieges gewiß sein.

Im Namen des Reichstags
Kaempf, Präsident des Reichstags.

Darauf ist folgende Antwort eingegangen:
Das harte Schicksal, das unser ostafrikanisches Geschwader betroffen, hat Sie veranlaßt, im Namen des Reichstags dem tiefen Schmerz des deutschen Volkes über den schweren Verlust so zahlreicher braver Helden, zugleich aber auch den Gefühlen des Stolzes über ihre Taten und dem unerschütterlichen Vertrauen in die Zukunft Ausdruck zu geben. Ich danke Ihnen herzlich für die Kundgebung, Wägen die schweren Opfer, die der uns ausgegangene Gefechtsschmerz der Gefährdung wie jedem einzelnen auferlegt, getragen werden von der zuverlässigen Hoffnung, daß Gott der Herr, aus dessen gnädiger Hand wir Glück und Unglück, Freude und Schmerz in Demut empfangen, auch die schwersten Wunden in einen Segen für Volk und Vaterland verwandeln wird.
Wilhelm I. R.

W.B. Berlin, 14. Dez. (Nichtamtlich.) Auf das Huldigungstelegramm, welches die brandenburgische Provinzialstunde an den Kaiser gerichtet hat, ist folgende Antwort eingegangen: Ich spreche der brandenburgischen Provinzialstunde für das erneute Gelübde mächtiger Taten meinen herzlichsten Dank aus. Mit der Sympathie hoffe und vertraue ich zuversichtlich, daß Gottes Güte die gegenwärtige schwere, opferreiche Heimlichkeit uns allen zu innerer Welterung und Festigung gereichen lassen und das deutsche Volk zu dem ihm von der Vorsehung gegebenen Ziele durch Kampf zum Sieg führen möge. — Wilhelm I. R.

Berlin. Unter der Überschrift: „Englands Spiel mit der Neutralität“ schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“: Für die englisch-belgische Komplikation haben sich neue, schwerwiegende Schuldbeispiele gefunden. Vor einiger Zeit wurde in Brüssel der englische Botschaftssekretär Grant Watson festgenommen, der im englischen Gesandtschaftsgebäude geblieben war, nachdem die Gesandtschaft ihren Sitz nach Antwerpen und später nach Havre verlegt hatte. Watson wurde kürzlich bei dem Versuch, entfliehen, erschossen, die er bei seiner Festnahme unmerklich aus der Gesandtschaft mitgeführt hatte, verschwinden zu lassen. Die Prüfung der Schriftstücke ergab, daß es sich um Aktenstücke mit Daten intimster Art über die belgische Mobilisierung und die Verteidigung Antwerpens aus den Jahren 1913 und 1914 handelt. Von besonderem Interesse ist auch eine handschriftliche Notiz, die bei den Papieren gefunden wurde, um deren Vernichtung der englische Botschaftssekretär befragt war. Aus dieser Notiz ist zu entnehmen, daß Frankreich bereits am 27. Juli seine ersten Mobilisierungsmassnahmen getroffen hat und daß die englische Gesandtschaft von dieser Tatsache belgischerseits sofort Kenntnis erhielt. — Das aufgefunden Material legt erneut, daß Belgien für seiner Neutralität zugunsten der Entente gegeben hat, und daß es ein tätiges Mitglied der Koalition geworden ist, die sich zur Bekämpfung des Deutschen Reiches gebildet hat.

Die Ablehnung der Weihnachtsaufsehung. Die Anregung des Papstes, eine kurze Weisung über Weihnachten hervorzuführen, ist bei einer Mehrheit der kriegsführenden Mächte auf günstigen Boden gefallen. Besonders haben sich Deutschland und Österreich-Ungarn sofort zustimmend geäußert. Auch die Türkei war bereit, dem Wunsche der Kurie Rechnung zu tragen. Der Widerstand gegen die päpstliche Anregung ging von Russland und Frankreich aus, die es bestimmt ablehnten, auf den Vorschlag einzugehen. Die Ablehnung Frankreichs erscheint in einem besonderen Lichte, da neuerdings die französische Politik den Anschein hervorgerufen hat, sie bringe sie mit Rücksicht auf das sogenannte katholische Protektorat Frankreichs im Orient wie aus anderen Gründen dem Vatikan freundlichere Gefinnungen entgegen. Durch ihre Zustimmung zu dem Vorschlage haben Deutschland, Österreich-Ungarn und die Türkei gezeigt, daß sie für den religiös-humanitären Gedanken, der dieser Anregung zugrunde liegt, volles Verständnis haben. Auch das ist eine Widerlegung des sinnlosen Vorwurfs der Barbarei, mit dem unsere Feinde gegen uns zu wirken suchen. (Köln. Ztg.)

Zusammenkunft der drei nordischen Könige.

W.B. Stockholm, 15. Dez. (Nichtamtlich.) Meldung des „Svenska Telegram Byron“. Auf Einladung des Königs von Schweden findet am Freitag, den 18. Dezember, eine Zusammenkunft zwischen den Königen von Schweden, Dänemark und Norwegen in Malmö statt. Die Könige werden von ihren Ministern des Äußeren begleitet sein. Die Zusammenkunft ist ein Ausdruck für das gute Verhältnis zwischen den drei nordischen Reichen und für die zwischen ihnen bestehende vollständige Einigkeit, die bis jetzt beobachtete Neutralitätspolitik aufrechtzuerhalten. Das Zusammentreffen bezweckt insbesondere

Gelegenheit zu geben, sich über die Mittel zu beraten, die in Frage kommen könnten, um die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die der Kriegszustand für die drei Länder mit sich bringt, zu begrenzen und zu hemmen.

Kleine Mitteilungen.

Fürst Bülow's Abreise. Fürst Bülow hat am Dienstag mit seiner Gemahlin Berlin verlassen.

Berlin. Die von Deutschland der luxemburgischen Regierung angebotenen Entschädigungsgelder belaufen sich auf 1 900 000 Mk. Davon sind 1 450 000 Mark bereits ausgezahlt.

Nachrichten aus Hochheim u. Umgebung.

Hochheim.

Freitag, den 18. Dezember, findet im Saale des Kaiserhofes ein Konzert zum Besten einer Weihnachtsbescherung bedürftiger Angehöriger der 2. Kompi des Batl. 87 statt. Die Veranstaltung setzt sich zusammen aus Gesangsvorträgen eines ersten Solisten der Frankfurter Oper sowie eines Chores und eines Quartetts, gebildet aus den Mannschaften des Batl. Da die letzte Veranstaltung bei allen damals anwesenden großen Anhang gefunden hat, so wird auch diesmal auf wohlwollende Unterstützung von Seiten der Hochheimer Bürgerschaft gehofft. Der Eintrittspreis beträgt 50 Pfg. Der musikalische Teil wird von der Kapelle des Bataillons bestritten.

Gegen die von Seiten der Polizeibehörde fortgesetzte öffentliche Bekanntmachung betreffend der Aufrechterhaltung des freien ungehinderten Verkehrs in den Straßen wird gegenwärtig wieder sehr viel vertrieben. Bei der herrschenden Dunkelheit in den Morgen- und Abendstunden, sind aufgestellte oder liegen gebliebene Hindernisse doppelt gefährlich für Passanten und es können Folgen entstehen, die den Urheber mit dem Gesetz in Verührung bringen kann. — Auch das Freilaufenlassen von Hunden gehört hierzu. Sehr viel geklagt wird von Personen, die ihre auswärtige Beschäftigung früh nach der Bahn führt, sowie von Kindern, die zur Kirche oder Schule wollen, über Belästigungen durch herumlaufende Rier. Zum Ueberflus begegnen man in den Morgenstunden auch noch Bäder- und Wegegänger, die oft mehrere Hunde mitlaufen haben, mit denen sie in den Straßen eine förmliche „Hag“ veranstalten. Diefem Uebelstande müßte mit einigen ganz energischen Strafmaßnahmen gesteuert werden. Dies ist der ausgesprochene Wunsch eines großen Teiles der Einwohnerschaft.

Der Wahnwitz: „Sparet mit Brot“, der jetzt durch alle Vanden geht, scheint hierorts noch sehr wenig auf fruchtbaren Boden gefallen zu sein. Befragt man sich nach den Ursachen der Uebelstände der Schule oder Spielplätze von Kindern, so findet man stets noch sehr bedeutende Brotreste, die zum Ueberflus auch noch reichlich mit allerlei teuren Zutaten bestrichen sind. Eine Hauptursache dieses verschwerblichen Uebelstandes ist die in vielen Familien eingeriffene Unsitte der Uebermäßigkeit, bei gereizter Speisefolge, unnötigen Zwischenmahlzeiten der Kinder mit Brot. Nicht immer ist es Hunger, was diese zu Brotforderungen veranlaßt, sondern in den meisten Fällen Langeweile, lästige Gewohnheit oder unnütze Nachahmung, weshalb man bei solchen Forderungen nie zu nachgiebig sein soll.

Bieberich.

Paketeinsammlung durch die Post. Es ist noch nicht genügend bekannt, daß die Post abzuführende Pakete auf Bestellung aus den Wohnungen abholen läßt. Man braucht nur ein offenes Schreiben, eine Karte oder einen Zettel mit den Worten: „Paket abholen bei (Name und Wohnung)“ unfrankiert in den nächsten Briefkasten zu werfen oder einem Briefträger mitzugeben, und die Sendung wird bei der nächsten Paketbeförderung gegen eine Gebühr von 10 Pfg. vom Hause des Abholenden abgeholt. Das Verfahren ist einfach und bequem und besonders solchen Personen zu empfehlen, denen ein Diensthote nicht zur Verfügung steht.

W.B. (Nichtamtlich.) Hinsichtlich der Rückgabe unbestellbarer Feldpostsendungen, deren Empfänger vernicht wird oder tot ist, besteht bei der Reichspostverwaltung seit jeher die Bestimmung, daß die Postbesteller sie den Besendern in rückförmlicher Weise auszugeben haben und daß, wenn der Absender nicht in dem Postorte, sondern auf dem Lande lebt, der Landbriefträger derartige Feldpostsendungen an die Ortsbehörde oder den Ortsgeistlichen ausliefern soll, damit die Angehörigen auf diesem Wege schonend vorbereitet werden können. Verschiedene, fast Ausbruch des jetzigen Krieges angestellte Versuche ergaben, daß sich dieses letztere Verfahren auch in größeren Orten durchführen lassen. Die Reichspostverwaltung erwirkte deshalb die bisherige Bestimmung dahin, daß Feldpostsendungen, deren Empfänger tot ist oder vernicht wird, auch in Postorten ohne Mitwirkung des Postbestellers an die Absender in geeigneter Weise zurückgegeben werden können. Das hierbei einzuschlagende Verfahren soll den örtlichen Verhältnissen angepaßt, auch soll auf besondere Wünsche der Ortsbehörden und der Geistlichkeit, soweit sie sich mit den landlichen postförmlichen Vorschriften vertragen, Rücksicht genommen werden. Den Truppenanteilen im Felde ist im übrigen neuerdings höhere Orts empfohlen worden, auf den unbestellbaren Feldpostsendungen an Gefallene fortan, statt des kurzen Vermerks „tot“ oder „gefallen“, die Fassung anzuwenden: „gefallen fürs Vaterland“ oder „gefallen am dem Felde der Ehre“.

Die nächste Verlesung von kriegsbeschädigten Militärs- und Zenteipferden findet am Samstag, den 19. d. M., vormittags um 10 Uhr im Hof der neuen Dragonerkaserne in Mainz, Lombacherstraße statt.

Auf dem Frankfurter Fruchtmarkt, bei dem besonders Gerste in geringen Preisen nur zu den Höchstpreisen auf Station zugleich einer Einkaufssprossion angeboten war, wurde bekannt, daß die königliche Eisenbahnverwaltung Frankfurt a. M. vom 25. d. Mts. ab Kleie der Riffer 1 und 2 des Spezialtarif III nur dann nach diesem Tarife abfertigt, wenn der Frachtbefehl in der Spalte „Inhalt“ den Vermerk enthält, daß der Verkauf der Kleie durch den Hersteller zu Preisen innerhalb der behördlich festgelegten Höchstpreise, grenze stattgefunden hat. Die Eisenbahn kann jederzeit den Nachweis der Richtigkeit des Frachtbefehlsvermerks verlangen. Wenn die Frachtbefehle den Vermerk nicht enthalten, so wird die Kleie als Mühlenzerlegung nach Spezialtarif I berechnet.

Von der königlichen Preussischen General-Direktion wird folgendes Merkblatt zur Wiederaufnahme der Ziehungen der 5. (231.) Klassenlotterie veröffentlicht. Die Ziehungen der 5. (231.) Klassenlotterie nehmen am 12. Februar 1915 ihren planmäßigen Fortgang. Die Ziehungslotterie für die 2. bis 5. Klasse sind festgelegt wie folgt: 2. Klasse: 12 und 13. Februar 1915, 3. Klasse: 12. und 13. März 1915, 4. Klasse: 13. und 14. April 1915, 5. Klasse: 7. Mai bis 3. Juni 1915. Die Erneuerungsfristen enden somit für die 2. Klasse: Montag, den 8. Februar 1915, 3. Klasse: Montag, den 8. März 1915, 4. Klasse: Freitag, den 9. April 1915, 5. Klasse: Montag, den 3. Mai 1915, jedesmal abends 6 Uhr. Für die Spieler, die ihre Lose 2. Klasse bereits erneuert haben, erübrigt sich ein besonderer Hinweis. Alle anderen Lose 2. Klasse müssen planmäßig bis Montag, den 8. Februar 1915, abends 6 Uhr, erneuert werden. Die Erneuerung zu den folgenden Klassen vollzieht sich planmäßig innerhalb der weiteren oben bezeichneten Fristen. Spielern, die an der rechtzeitigen Erneuerung ihres Loses verhindert sind und es erst zu einer späteren Klasse vor deren Ziehungsbeginn abfordern können, wird der zuständige Einnehmer zunächst entgegenkommen; einen Gewinnanspruch gewährt jedoch nur der Besitz des rechtzeitig erneuerten Loses.

Wiesbaden. Einen hervorragenden Beweis aufopfernder Nächstenliebe gab ein Diensthof in Wiesbaden, das nicht nur seine, in langen Jahren gesparte, vollständig neue Ausstattung, nach Ostpreußen geschickt, sondern auch mehrere Pakete im Werte

von 50 Mark an ihr unbekannte Soldaten im Feld geschickt hat. Es hat dadurch, wie es in einem Anerkennungs schreiben der Beteiligten des „Vaterländischen Frauenvereins Wiesbaden“ heißt, einen hervorragenden Beweis aufopfernder Nächstenliebe gegeben und der Sache des roten Kreuzes in der jetzigen schweren Zeit einen wichtigen Dienst erwiesen.

Wiesbaden. Stadtkorrespondent Generalleutnant v. Dreifing, Wiesbaden, 3. J. im Felde stehend, hat vom König von Sachsen das Albrecht-Kronthur-Kreuz 1. Klasse mit Stern und Schwertern erhalten.

Der König von Sachsen ist Sonntag abend mit großem Gefolge, vom wiesbadener Kriegsschauplatz kommend, hier eingetreffen. Er wurde am Bahnhof vom Kronprinzen Georg empfangen, worauf die Fürstlichkeiten in das Hotel „Köke“ fuhren, wo König Friedrich August für drei Tage Wohnung genommen hat. Am 8. Uhr 20 Min. traf der König wieder auf dem Hauptbahnhof ein, um seine Tochter, die Prinzessin Margarete, Maria Wilh und Anna, die von Dresden hier angekommen waren, zu empfangen. Heute zwischen 11 und 12 Uhr besuchte der König mit seinem Adjutanten D'Armen unter Führung des Generalarztes Dr. Eder die Reservelazarette im Schwarzen Hof, im St. Sofien-Spital und im Städtischen Krankenhaus, woselbst die verwundeten Soldaten zusammengezogen worden waren.

Befördert wurden: der Feldwebel-Leutnant Kaufmann Eduard Model aus Wiesbaden zum Leutnant d. L., der stellvertretende Handelsrichter Jakob G. Stadl, Inhaber der Firma Schleg, zum Leutnant d. L. und der Oberleutnant d. L. Kriegsmaler Adolf Wald zum Hauptmann d. L.

mc. Fünf Schiffsjungen aus Bieberich und ein Mädchen aus Dogheim waren in das bei Niederrad auf belegene Bootshaus, in das Schliersteiner Hafenausscher-Häuschen und eine Wellblechbude eingedrungen. Der eine, ein bereits bestrakter Dieb wurde verurteilt zu 1 Jahr 1 Woche, die vier anderen Jungen zu 1 Monat 1 Woche und das Mädchen zu 1 Woche Gefängnis.

Der Kutscher Boltz, der am Abend des 30. August ds. Js. vier Schüsse aus einem Revolver auf die 38jährige Monatsfrau Witwe Graf abgab, die den Tod der Frau sofort herbeiführte, ist nach Sachverständigen-Urteil wegen krankhafter Störung der Geistesfähigkeit außer Verfolgung gesetzt worden.

Die Wirtschaft „Zum kühlen Grunde“ in der Wagemannstraße ist durch Verfügung des Gouvernements Mainz u. a. wegen Uebertretung der Polizeistunde geschlossen worden.

Hochheim. Der einzige Sohn des Zugführers Riffert ist Raat auf dem Flaggkiff „Scharnhorst“ gewesen. Als seine Mutter aus der Zeitung ganz unerwartet von dem Untergang des Schiffes erfuhr, brach sie ohnmächtig zusammen und war bis gestern noch nicht zum Bewußtsein zurückgekehrt.

Homburg v. d. H. Der schneidige Landsturm. Zwanzig Mann der Kompanie des Oberleutnants Wolff, Rechtsanwält und Notar in Bad Homburg v. d. H., vom Großherzoglich Hessischen Landsturm-Bataillon Nr. 5, das im Osten kämpft, nahmen am 4. Dezember auf einem Patrouillenzuge 420 Russen mit Waffen und Munition gefangen. Ein Korpsbefehl gebietet dieser Heldentat unter der Devise: „Frei gewagt, ist halb gewonnen.“

ic. Braubach. Der aus Elshaus gebürtige Heinrich Simon wurde Montag abend, als er das Geleis der Kleinbahn überquerte, von einem herankommenden Zug überfahren und getötet.

Die. Montag vormittag halb 9 Uhr wurde hier ein Meteor beobachtet, das in der Richtung von Osten nach Westen in geringer Höhe hinflog. Die Feuerfugel hatte die Größe einer Faust. Daran schloß sich ein Schweif von ungefähr 8 Meter, bestehend aus lauter feinen Feuerfugeln.

ic. Limburg a. d. L. Gestern trafen am Vormittag 100, am Nachmittag 300 englische Kriegsgefangene hier ein und wurden in das Gefangenenlager gebracht.

Ellerlei aus der Umgegend.

Mainz. In dem Selbstmord der Frau, die sich durch Gas-einatmung vergiftet hat, weil sie der Meinung war, daß ihr Mann im Felde gefallen sei, da er seit 10 Tagen keine Nachricht von sich gegeben, ist noch nachzutragen, daß am Tage nach der unfeligen Tat eine Feldpostkarte des Mannes eintraf, auf der er mitteilte, daß er sich wohl und munter fühle. Ein Bruder teilt ihm jetzt in schonender Weise den Tod seiner Frau mit.

Mainz. Der Wehrmann Kaspar Nicholl vom Ersatz-Bat. 83 wurde von der Militärbehörde ins Krankenhaus geschickt, um sich einer Operation am Kniegelenk zu unterziehen. Aus Angst vor der Operation entfernte sich der Kranke heimlich in der Nachtstunde aus dem Krankenhaus. Gestern wurde der Mann in einer Scheiter in Gonsenheim verendet aufgefunden. Jöhn Tage hatte er dort ohne Nahrung zugebracht, er wurde vollständig entkräftet von der Sanitätswache ins Krankenhaus gebracht.

Vermischtes.

Der junge Wein. Nachdem am Mittelrhein die Lese seit einiger Zeit beendet ist, läßt sich auch das Menge-Ergebnis mit größerer Genauigkeit übersehen. Der Ertrag blieb allgemein hinter den Erwartungen zurück. Er schwankt zwischen einem Fünftel und einem Zwanzigstel-Herbst. Die Güte des 1914er ist zufriedenstellend. Es wird wohl einer recht brauchbaren Mittelwein geben. Während der Lese war das Geschäft recht lebhaft und der Traubenverkauf gestaltete sich günstiger als befürchtet wurde. Rummer herrscht aber fast vollständig Stille im Geschäftsgang und nur selten werden kleinere Mengen umgelegt. Die Korrate an älteren Weinen sind im großen und ganzen nicht bedeutend. Die Forderungen der Eigener für die 1912er und 1913er Weine stellen sich auf 650-850 Mark für das Fuder. Abschüsse werden nur selten bekannt. Nachdem nun auch die größeren Besitzer die Lese der Trauben eingestellt haben, ist der Herbst im Rheingau überall zu Ende. Das Ergebnis war, wie schon des öfteren mitgeteilt, recht gering. In den Weinbergen herrscht eifrige Tätigkeit. Die Winterarbeiten, das Graben und Düngen der Weinberge wird überall durchgeführt. Das Rebholz ist gesund und kann bei der bis vor kurzer Zeit noch milden Witterung gut ausreifen, so daß wenigstens in dieser Beziehung für das nächste Jahr die Aussichten gut sind. Das Herbstgeleisch war bisher sehr still. Sowohl es sich jetzt schon bezeichnen läßt, wird sich der Geschäftsgang auch wohl kaum lebhafter gestalten. Für die nächste Zeit läßt sich dieses schon mit einiger Bestimmtheit voraussagen.

Lübeck. Jetzt erfolgte die Verurteilung des Lübecker Brandstifters, des 38-Jahre alten Holzarbeiters Jakob Schünemann aus Lachsen wegen zahlreicher Brandstiftungen in Lübeck, wodurch, wie sich unsere Leser noch erinnern werden, große Firmen, besonders des Holzhandels, um viele Millionen geschädigt worden sind. Nachgewiesen wurden ihm die Brandstiftungen in fünf Fällen mit einem Schaden von etwa fünf Millionen Mark und zwei verurteilte Brandstiftungen. Als Strafe wurden 50 Jahre Zuchthaus beantragt. Das Gericht verurteilte Sch. zu 30 Jahren Zuchthaus, zusammengezogen zur Höchststrafe von fünfzehn Jahren. Die große Belohnung von 38 500 Mark für die Ermittlung des Brandstifters wird sich auf eine ganze Reihe von Personen verteilen. Der Angeklagte nahm das Urteil völlig unbewegt entgegen. Die Aussage des Sch. in „Dämmerzuständen“ gehandelt zu haben, verling gegenüber dem Urteil der beiden ärztlichen Sachverständigen nicht. Diese gaben zwar eine gewisse geistige Minderwertigkeit des Angeklagten, nach verläßt durch unmäßigen Alkoholgenuß, zu, machten ihn aber für seine Handlungen voll verantwortlich.

Berlin. Auf seinem Gute in Mecklenburg, wohin er vor achtzehn Jahren bei seinem Austritt aus dem Dienst sich zurückgezogen hatte, ist der ehemalige preussische Kriegsminister und Generaladjutant des Kaisers, Dr. Walter Bronckart v. Schellendorf, 81 Jahre alt, gestorben. Er war ein feiner Geist und hat es wie kaum

W
M
A
 Wer
 Im Sinn
 sehr miß
 Bräcker
 Sinne d
 Noggem
 Hod
 Nach
 des 18. J
 Mannsch
 in denen
 pentel a
 eine Kon
 Mle
 plere, H
 ich beir
 Hod
 Das
 zeichnis
 Waren i
 gelangen
 Hod
 Der
 Ermächt
 dom 4. V
 erlassen:
 Bei
 zur Ber
 Roggen
 wichtszi
 Rog
 zur Ber
 auf bei
 Kartoffel
 nig Gew
 Rog
 Berwend
 Betragt
 dem Hin
 hinzugef
 Wes
 entfprech
 Kartoffel
 Die
 bei Abge
 Bäd
 rung in
 Wer
 losern n
 Geldstra
 Die
 eingefüh
 Die
 hrift de
 Der
 retens.
 Ber
 Wie
 Hod
 Das
 , da. F
 auf un
 Schieken
 Zut
 bezu.
 zu 150
 231
 231
 Hod